

Master Subscription Agreement (MSA)

Indem Sie diese Vereinbarung akzeptieren, stimmen Sie den Bedingungen zu, die in diesem Rahmenabonnementvertrag (Master Subscription Agreement, MSA) festgelegt sind. Wenn Sie diese Vereinbarung im Namen eines Unternehmens akzeptieren, bestätigen Sie, dass Sie dazu befugt sind. SIC S.r.l. ermöglicht den Zugang zum Dienst und stellt dessen Wartung und Support sicher ("Dienste"). Das Abonnement des Dienstes erfolgt durch das Abonnieren eines bestimmten Bestellformulars. Der Dienst wird auf der salesforce.com Lösung gehostet, SIC S.r.l. übernimmt keine Garantie für die Hosting-Fähigkeiten von Salesforce und ist in keiner Weise verantwortlich für Probleme oder Fehlfunktionen im Zusammenhang mit dem Hosting der von Salesforce bereitgestellten Dienste.

1. DIENSTE

1.1 Benutzer

Für die Dienste, die auf der Basis "Benutzer/Monat" angeboten werden, können Sie die Dienste bis zu der im Bestellformular angegebenen maximalen Anzahl von Benutzern nutzen. Bei Diensten, die auf Abonnementbasis pro "Organisation/Monat" angeboten werden, ist es möglich, die Dienste bis zur maximalen Anzahl aktiver salesforce.com Benutzer für die jeweilige Organisation zu nutzen salesforce.com Voraussetzung für die Ermöglichung des Zugriffs auf die angebotenen Dienste ist, dass jeder Benutzer über eine aktive salesforce.com Lizenz verfügt, die mit unserem Dienst kompatibel ist. Nicht alle Arten von Lizenzen sind salesforce.com mit unserem Service kompatibel. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass die Art der Lizenz, die von Benutzern in Ihrer salesforce.com Organisation verwendet wird, mit unserem Service kompatibel ist und dass dieses Konto nicht von mehreren verschiedenen Benutzern innerhalb derselben Organisation gemeinsam genutzt wird. Während des Abonnementzeitraums können Nutzer, die unsere Dienste nutzen:

- von einem Benutzer zu einem anderen neu zugewiesen werden (ohne zusätzliche Kosten)
- ausgesetzt werden (es gibt keine Rückerstattung für den verbleibenden Zeitraum am Ende des Vertrags)
- im Voraus für eine Aussetzung der Verlängerung am Ende des Vertrags ausgewählt werden Während der Abonnementlaufzeit können Sie:
- weitere Benutzer hinzufügen (zu den wirtschaftlichen Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Aktivierung der neuen Benutzer gelten)

1.2 Benutzerzugriff

Die von SIC S.r.l. angebotenen Dienstleistungen werden ausschließlich im Abonnement für ihre ausschließliche Nutzung für die im Bestellformular angegebene Dauer gewährt und nicht verkauft. Es ist kein Verkauf des Dienstes in Betracht gezogen und ein Abonnement des Dienstes überträgt keine Eigentumsrechte und sollte nicht mit dem Verkauf von Software verwechselt werden. SIC S.r.l. gewährt sowohl für die Testphase als auch für die folgende Abonnementsperiode ein ausschließliches Recht auf Zugang und Nutzung der Dienste in der im Bestellformular angegebenen Weise und unter den in diesem MSA vorgesehenen Bedingungen Verantwortlichkeiten und Ausgaben in Bezug auf:

- Kauf, Installation und Wartung von Hardware, Software und Telekommunikationsgeräten
- verschiedene Geräte oder Dienstleistungen für den Anschluss
- Netzwerkzugang
- salesforce.com Lizenzen jeglicher Art

Sollte SIC S.r.l. während der Dauer des Abonnements seine Tätigkeit unterbrechen, wird der Dienst bis zum Ende des Abonnements weiterhin erbracht.

1.3 Verantwortung Nutzung

Haftung bei der Nutzung der Dienste bedeutet:

- Dienst Benutzern mit einer aktiven salesforce.com Softwarelizenz zur Verfügung zu stellen
- die Dienste zu nutzen, um rechtmäßiges Material zu speichern oder zu übertragen
- die Dienste zu nutzen, um Material in Übereinstimmung mit den Datenschutzrechten zu speichern oder zu übertragen
- die Qualität und Rechtmäßigkeit der eingegebenen Daten sowie der Methoden und Mittel, mit denen sie erhoben wurden, zu gewährleisten
- von den Nutzern des Dienstes verlangen, dass sie diese Vereinbarung einhalten

1.4 Verarbeitung personenbezogener Daten

Da die Dienste vollständig innerhalb der Salesforce-Organisation betrieben werden, verwaltet SIC S.r.l. die Daten in Bezug auf das Einfügen, Ändern, Löschen, Archivieren, Übertragen, Blockieren und die damit verbundenen Regeln für die Sichtbarkeit von Daten für salesforce.com Benutzer und deren relative Verwendung nicht direkt. Während Ihre Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes verwendet werden, verbleiben alle Ihre Daten auf den vorhandenen Salesforce-Datenservern, ohne direkten Zugriff oder Vermittlung durch SIC S.r.l. Im Sinne der EU-Datenschutzrichtlinie und dieser Vereinbarung betrachtet sich SIC S.r.l. weder als "Datenverarbeiter" noch als "Datenverantwortlicher". Aus diesem Grund verfügt SIC S.r.l. über keine Dokumentation über die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz Ihrer Daten, da diese nur von Salesforce bezogen werden können. Dies bedeutet nicht, dass diese Sicherheitsmaßnahmen nicht vorhanden sind, sondern dass SIC S.r.l. keine Beteiligung

oder Einfluss auf spezifische Maßnahmen zum Schutz Ihrer Daten oder auf die direkte Kontrolle der Datenverarbeitung durch die Benutzer hat.

1.5 Einschränkungen der Nutzung

Die auf Abonnementbasis angebotenen Dienste können den folgenden Einschränkungen unterliegen:

- Einschränkungen von SIC S.r.l., die möglicherweise im Bestellformular angegeben sind oder die direkt in den Prozessen und Funktionen der Nutzung des Dienstes verwaltet werden
- Salesforce-Einschränkungen, d. h. die spezifischen Einschränkungen, die unter der folgenden Adresse aufgeführt sind: [salesforce.com:https://developer.salesforce.com/docs/atlas.en.us.apexcode.meta/apexcode/apex_gov_limits.htm](https://developer.salesforce.com/docs/atlas.en.us.apexcode.meta/apexcode/apex_gov_limits.htm).

Beide Einschränkungen können ohne Vorankündigung geändert werden, was sich nachteilig auf die Abonnementdienste auswirken kann.

1.6 Editionen und Release-Updates

Alle Benutzer in derselben Salesforce-Organisation verwenden dieselbe Subscription Edition des Service. Aktualisierungen der Dienste und Korrekturen von Fehlfunktionen, die von SIC S.r.l. bereitgestellt werden, sind als integraler Bestandteil der Dienste zu betrachten, die auf Abonnementbasis angeboten werden und denselben Bedingungen dieser Vereinbarung unterliegen. SIC S.r.l. behält sich das Recht vor, den Dienst auf die neueste verfügbare Version zu aktualisieren, um eventuelle Probleme zu beheben. SIC S.r.l. übernimmt keine Gewähr für die zukünftige Verfügbarkeit von Updates. Es gibt unter keinen Umständen ein Downgrade der Edition.

1.7 Prozesse und Funktionalität

Die Abonnementdienste beziehen sich nur auf die aktuellen Prozesse und Funktionen, die in der neuesten verfügbaren Version vorhanden sind. SIC S.r.l. übernimmt keine Verpflichtung in Bezug auf die Einführung zukünftiger Funktionen, auch wenn Aussagen über mögliche zukünftige Versionen getroffen wurden.

1.8 Garantie

Die Installation des Testprodukts ermöglicht es Ihnen, die Funktionalität des auf Abonnementbasis angebotenen Dienstes zu testen, um die Zufriedenheit mit dem "Ist"-Dienst zu überprüfen. SIC S.r.l. hat weder versprochen noch wird erwartet, dass die angebotene Dienstleistung in der Lage sein wird oder in der Lage sein wird, Funktionen zu erfüllen, die über die in der gekauften Dienstleistung bereitgestellten hinausgehen. SIC S.r.l. übernimmt kein Risiko in Bezug auf Unterbrechungen oder Inkompatibilitäten, die zwischen dem angebotenen Dienst und einer Plattform, Anwendung oder Software auftreten können, die den Dienst unbrauchbar machen könnten. Technologien, die von Anbietern wie Salesforce, Microsoft, Google, Adobe und Amazon angeboten werden, können in der Tat Änderungen mit unbeabsichtigten Folgen für die Nutzung des Abonnementdienstes mit sich bringen. SIC S.r.l. übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotenen Dienstleistungen fehlerfrei, unterbrechungsfrei oder absolut sicher erbracht werden.

1.9 Konfigurationsunterstützung und Nutzungshilfe

Konfigurationsunterstützung

Es handelt sich um einen zusätzlichen Support-Service, der sich der Konfiguration des Produkts widmet und sicherstellen soll, dass jeder Kunde die angebotenen Funktionen optimal nutzen und sie an seine betrieblichen Bedürfnisse anpassen kann. In der Tat ist die richtige Erstkonfiguration unerlässlich, um die maximale Leistung des Produkts zu erzielen und seine effiziente und störungsfreie Nutzung zu gewährleisten.

Unser Support-Team hat folgende Ziele:

- Erklären Sie alle Funktionen des Produkts
- Konfigurieren Sie die Grundeinstellungen korrekt entsprechend Ihren spezifischen betrieblichen Anforderungen
- Beheben von Problemen, die während des Einrichtungsvorgangs auftreten können
- die Nutzung des Produkts zu optimieren, um eine optimale Effizienz und Leistung der Dienste zu gewährleisten

Dieser zusätzliche Support-Service ist ein Schlüsselement unseres Engagements, maximale Zufriedenheit zu gewährleisten und sicherzustellen, dass das Produkt richtig konfiguriert und bestmöglich verwendet wird.

Nutzungsunterstützung (3 Monate)

Es handelt sich um einen zusätzlichen Unterstützungsdienst, der für die ersten drei Monate der Nutzung konzipiert wurde. Ziel ist es, den Kunden bei der täglichen Nutzung der Lösung zu begleiten, sicherzustellen, dass alle Funktionen verstanden werden und eventuelle Schwierigkeiten schnell gelöst werden. Während dieses Zeitraums steht unser Expertenteam zur Verfügung, um eine optimale und unterbrechungsfreie Nutzungserfahrung zu gewährleisten.

Unser Unterstützungsdienst zielt darauf ab:

- Unterstützung bei der Verwendung der Hauptfunktionen des Produkts
- Bieten Sie schnelle Lösungen für alle Probleme oder Bedenken, die während des normalen Gebrauchs auftreten können
- Geben Sie Tipps und Best Practices zur Maximierung der Produktleistung in der spezifischen Betriebsumgebung des Kunden.
- Aktive Überwachung des Kundenfeedbacks auf zukünftige Verbesserungen oder Anpassungen.

Beide Support-Services sind im Bestellformular optional, nur für das erste Jahr des Abonnements

2. PREISE UND ZAHLUNGEN

2.1 Preise

Die im Bestellformular angegebenen Tarife können sich auf einen Betrag beziehen:

- €/Benutzer/Monat
- €/Organisation/Monat
- €/Support-Konfiguration
- €/Support Unterstützung Nutzung

Die im Bestellformular angegebenen Tarife:

- werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt
- kann bezahlt werden
 - per Kreditkarte bei der Anmeldung
 - per Banküberweisung 30 Tage nach Erhalt der Rechnung (Sonderbestellungen)

Die angegebenen Tarife:

- bezieht sich auf Abonnementdienste und nicht auf deren tatsächliche Nutzung
- sind nicht erstattungsfähig

Es ist nicht möglich, die Anzahl der Benutzer während des im Bestellformular angegebenen Abonnementzeitraums zu verringern

2.2 Steuern

Unsere Gebühren enthalten keine Steuern, Zölle, Zölle oder andere staatliche Abgaben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mehrwert-, Verkaufs-, Gebrauchs- oder Quellensteuern, die in lokalen, staatlichen, provinziellen, bundesstaatlichen oder ausländischen Gerichtsbarkeiten anfallen (zusammen "Steuern"). Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle Steuern im Zusammenhang mit seinen Käufen im Rahmen dieser Vereinbarung zu zahlen. Wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, Steuern zu zahlen oder einzuziehen, für die der Lizenznehmer verantwortlich ist, wird Ihnen der entsprechende Betrag in Rechnung gestellt und ist vom Lizenznehmer zu zahlen.

Zur Klarstellung:

Wir sind nur für die Steuern verantwortlich, die auf unser Einkommen, unser Vermögen und unsere Mitarbeiter anfallen.

2.3 Rechnungsstellung und Zahlung

Für die Ausstellung der Rechnung ist es erforderlich, SIC S.r.l.:

- alle vollständigen, genauen und aktuellen Unternehmensinformationen, um die korrekte Ausstellung der Rechnung zu ermöglichen

Alle Informationen zum Unternehmen Ansprechpartner für die administrative Verwaltung des Abonnements

Bei Zahlungen per Kreditkarte ist es notwendig, SIC S.r.l.:

- alle Kreditkarteninformationen, in diesem Fall ermächtigen Sie uns, alle für das Abonnement erworbenen Dienste und alle nachfolgenden Verlängerungen in Rechnung zu stellen

Bei Zahlungen per Banküberweisung ist es notwendig, SIC S.r.l.:

- Kopie des unterschriebenen Bestellformulars

Die Abrechnung erfolgt im Voraus, auf jährlicher Basis oder in Übereinstimmung mit einer anderen im Bestellformular angegebenen Abrechnungshäufigkeit. Bei Zahlung per Banküberweisung sind die Rechnungsbeträge innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Rechnungsstellung oder gemäß den Bestimmungen des Bestellformulars fällig.

2.4 Mahngebühren

Wenn Sie Ihre Rechnung nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlen, werden wir nach unserem Ermessen:

- Wir behalten uns das Recht vor, Verzugszinsen gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 231/2002 zu erheben
- Wir können zukünftige Abonnementverlängerungen und Bestellformulare von kürzeren Zahlungsfristen abhängig machen als die in Abschnitt 2.3 (Abrechnung und Zahlung) angegebenen.

Es werden alle Kosten erstattet, die SIC S.r.l. für die Eintreibung eines nicht fälligen Betrags entstanden sind (einschließlich der Anwaltskosten)

2.5 Aussetzung des Dienstes

Im Falle der Nichtzahlung kann SIC S.r.l. kann die Dienste mit einer Frist von 10 Tagen aussetzen, bis die fälligen Beträge vollständig bezahlt wurden.

2.6 Zahlungsstreitigkeiten

Das Vorstehende in den Abschnitten 2.3 (Mahngebühren) und 2.4 (Aussetzung des Dienstes) gilt nicht, wenn:

- Die Anfechtung der Gebühren beruht auf einer tatsächlichen Fehlfunktion des Dienstes
- Die Ursache der oben genannten Störungen liegt ausschließlich in der Verantwortung von SIC S.r.l.
- Der Einspruch gegen die Vorwürfe erfolgt nach Treu und Glauben
- Die Zusammenarbeit bei der Beilegung des Streits wird proaktiv gesteuert

3. ABONNEMENTDAUER UND VEREINBARUNG

3.1 Dauer des Abonnements

Ihr Abonnement beginnt an dem im Bestellformular angegebenen Datum oder wenn Sie den Dienst in Ihrer Salesforce-Organisation installieren, und wird während des angegebenen Zeitraums (12 Monate) fortgesetzt. Alle Abonnements verlängern sich nach Ablauf automatisch um einen nachfolgenden Zeitraum, der der Dauer des Abonnements (12 Monate) entspricht, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei ihre Absicht mit, den Dienst nicht direkt zu verlängern, indem sie den Nutzern mitteilt, dass sie nicht beabsichtigt, den Dienst zu verlängern, oder die globale Verlängerung des verwendeten Dienstes ablehnt.

3.2 Dauer des Vertrags

Hinsichtlich der während des Testzeitraums genutzten Dienste beginnt diese Vereinbarung ab dem Datum der Installation des Dienstes und endet mit dem Ende des Testzeitraums. Der Testzeitraum kann sich auf eine zeitliche Dauer oder auf eine Nutzungsbeschränkung der Funktionen beziehen. SIC S.r.l. behält sich das Recht vor, den Testzeitraum jederzeit zu beenden, ohne deine Zustimmung oder eine Vorankündigung.

Für die im Abonnement genutzten Dienste beginnt diese Vereinbarung ab dem Datum der Unterzeichnung des Bestellformulars und bleibt bis zum Ablauf oder zur Beendigung aller Abonnements (einschließlich der automatischen Verlängerungen) in Kraft.

3.3 Vorzeitige Beendigung

Eine vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund ist für beide Parteien vorgesehen:

- innerhalb einer Frist von 30 Tagen schriftlich an die andere Partei im Falle eines wesentlichen Verstoßes (wenn ein solcher Verstoß bis zum Ende dieser Frist nicht behoben wird)
- wenn gegen eine der Parteien ein Konkurs oder ein anderes Verfahren im Zusammenhang mit Insolvenz, Zwangsverwaltung, Liquidation oder Abtretung zugunsten der Gläubiger vorliegt

4. SONSTIGE NICHT-SIC S.r.l. LIEFERANTEN

4.1 Interoperabilität mit Diensten anderer Anbieter

Die Dienste, die im Rahmen des Abonnements von SIC S.r.l. bereitgestellt werden, können Funktionen enthalten, die für die Interoperabilität mit Anwendungen und Diensten anderer Anbieter (z. B. Salesforce-Anwendungen, Google-Anwendungen, KI-Anwendungen, OCR-Anwendungen) entwickelt wurden. Wenn der Anbieter einer dieser Anwendungen und Dienste die Anwendung oder den Dienst nicht mehr für die Interoperabilität mit den Funktionen von SIC S.r.l. zur Verfügung stellt, Korrespondenz können wir die Bereitstellung von Funktionen des Dienstes SIC S.r.l. unterbrechen, ohne dass Sie Anspruch auf Rückerstattungen, Gutschriften oder andere Entschädigungen haben.

4.2 Nicht-SIC S.r.l.-Anwendungen und Datentransparenz

Im Falle der Installation oder Verwendung anderer nicht von SIC S.r.l. für die Nutzung mit unseren Diensten erkennen Sie die Möglichkeit an, dass wir den Anbietern solcher Anwendungen und Dienste den Zugriff auf Ihre Daten gestatten können, soweit dies für die Interoperabilität mit diesen Anwendungen und Diensten erforderlich ist. In einem solchen Fall haften wir nicht für die Offenlegung, Änderung oder Löschung Ihrer Daten, die sich aus einem solchen Zugriff durch die Anbieter von Anwendungen und Diensten ergeben, die nicht SIC S.r.l. sind.

5. EIGENTUMSRECHTE

5.1 Vorbehalt von Rechten an Dienstleistungen

Mit Ausnahme der hierin ausdrücklich gewährten eingeschränkten Rechte behalten wir uns alle Rechte, Titel und Interessen an den Diensten vor, einschließlich aller damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden keine anderen als die hierin ausdrücklich festgelegten Rechte gewährt.

5.2 Einschränkungen

Die angegebenen Einschränkungen beziehen sich auf die folgenden Einschränkungen, Einschränkungen und Bedingungen:

- dritten den Zugriff auf die Dienste zu ermöglichen
(es sei denn, dies ist in diesem oder einem Bestellformular gestattet)
- abgeleitete Werke auf der Grundlage der Dienste zu erstellen
(sofern nicht durch diese Vereinbarung genehmigt)
- teile oder Inhalte der Dienste zu kopieren oder zu duplizieren
- reverse Engineering der Services
- auf die Dienste zuzugreifen, um:
 - entwickeln Sie ein ähnliches konkurrierendes Produkt oder eine ähnliche Dienstleistung
 - features, Funktionen oder Grafiken der Dienste zu kopieren

6. HAFTUNGSGRENZEN

Die von SIC S.r.l. erhobene Gebühr sieht keinerlei Risikoübernahme für Schäden jeglicher Art vor, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste entstehen können. SIC S.r.l. haftet in keiner Weise für entgangenen Gewinn, direkte oder indirekte Schäden, vorhersehbare oder unvorhersehbare Schäden, Datenverlust oder Betriebsunterbrechungen, die sich aus der Nutzung der Dienste ergeben.

7. GERICHTSSTAND UND SITZ

Sie schließen einen Vertrag mit SIC S.r.l., einem italienischen Unternehmen, ab.

Meldungen sind zu richten an:

SIC S.r.l.
Bastioni di Porta Nuova, 21
20121 MILANO
info@salesforceitaliaconsulting.it

Das Vertragsverhältnis unterliegt stets dem italienischen Recht und ist nach den Grundsätzen dieses Rechts auszulegen.

Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Verhältnis ergeben und sich auf dessen Bestimmung, Auslegung, Ausführung und Beendigung beziehen können, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichts von Mailand, in ausdrücklicher Abweichung von den in den Artikeln 18 ff. der Zivilprozessordnung vorgesehenen alternativen Zuständigkeiten.

8. VERTRAULICHKEIT

8.1 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Die Parteien vereinbaren, dass alle vertraulichen Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Software, technische Dokumentation, Quellcodes, Objektcodes, Anmeldedaten, Geschäftsdaten, Geschäftsgeheimnisse und alle anderen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind und während der Nutzung oder des Zugriffs auf den Softwaredienst ausgetauscht werden (im Folgenden "Vertrauliche Informationen"), streng vertraulich behandelt werden.

8.2 Einschränkungen der Nutzung

Vertrauliche Informationen dürfen nicht für andere Zwecke als die Durchsetzung dieser Vereinbarung verwendet werden, einschließlich der Verwendung zur Entwicklung konkurrierender Software oder zur Erlangung eines indirekten wirtschaftlichen Vorteils daraus.

8.3 Weitergabe an Dritte

Keine der Parteien darf die vertraulichen Informationen ohne die schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weitergeben, mit Ausnahme ihrer Mitarbeiter, Berater oder Auftragnehmer, die diese Informationen für die Erfüllung des Vertrags benötigen und gleichwertigen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen.

8.4 Ausschlüsse

Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die:

- Sie waren vor der Offenlegung öffentlich zugänglich;
- Unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen der anderen Partei zu verwenden;
- Sie wurden rechtmäßig von einem Dritten ohne Geheimhaltungspflicht erlangt;
- Sie sind nach Möglichkeit nach schriftlicher Mitteilung an die andere Partei durch Gesetze, Verordnungen oder behördliche Anordnungen vorgeschrieben.

8.5 Dauer der Vertraulichkeit

Die Vertraulichkeitsverpflichtungen bleiben für die Dauer des Vertrags und für einen Zeitraum von 3 Jahren nach seiner Beendigung oder Beendigung in Kraft, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

8.6 Sicherheitsmaßnahmen

Die Parteien verpflichten sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff, Verlust, Änderung oder Offenlegung zu schützen.

9. GEGENSEITIGE KOMPENSATION

9.1 Freistellungsverpflichtung

Freistellung durch den Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich, den Kunden von allen Ansprüchen, Schäden, Kosten, Ausgaben oder Verbindlichkeiten (einschließlich angemessener Anwaltskosten) freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus Folgendem ergeben:

- Die tatsächliche oder angebliche Verletzung der geistigen Eigentumsrechte Dritter an der bereitgestellten Software oder Dienstleistung.
- Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Lieferanten oder seiner Mitarbeiter im Rahmen der Vertragserfüllung verursacht wurden.

Freistellung durch den Kunden:

Der Kunde verpflichtet sich, den Lieferanten von allen Ansprüchen, Schäden, Kosten, Ausgaben oder Verbindlichkeiten (einschließlich angemessener Rechtskosten) freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus Folgendem ergeben:

- Der Missbrauch der Software oder Dienstleistung durch den Kunden oder seine Mitarbeiter.
- Die Verletzung von Gesetzen, Vorschriften oder Rechten Dritter durch den Kunden bei der Nutzung der Software oder des Dienstes.

9.2 Bedingungen für die Entschädigung

Die Partei, die eine Entschädigung verlangt, muss:

- Benachrichtigen Sie die andere Partei unverzüglich schriftlich über alle Ansprüche oder Gerichtsverfahren, die Gegenstand der Entschädigung sind.
- Gewähren Sie der entschädigenden Partei eine angemessene Zusammenarbeit bei der Abwehr oder Beilegung des Anspruchs.
- Überlassen Sie der entschädigenden Partei die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und die letztendliche Beilegung des Anspruchs, vorausgesetzt, dass eine Vereinbarung oder ein Beschluss, der der entschädigten Partei zusätzliche Verpflichtungen oder Kosten auferlegt, zuvor schriftlich genehmigt wurde.

9.3 Einschränkungen Exklusivität des Rechtsbehelfs

Die in dieser Klausel festgelegte Freistellungsverpflichtung ist der einzige Rechtsbehelf, der der freigestellten Partei in Bezug auf Ansprüche, die unter die Klausel fallen, zur Verfügung steht.

10. TRENNBARKEIT UND VERZICHT

10.1 Trennbarkeit

Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht oder einer gesetzlichen Behörde für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden wird, gilt diese Bestimmung als vom Rest der Vereinbarung abtrennbar. Die übrigen Bestimmungen bleiben weiterhin gültig, rechtmäßig und durchsetzbar, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Parteien vereinbaren, nach Treu und Glauben eine Ersatzbestimmung auszuhandeln, die dem ursprünglichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

10.2 Verzicht

Das Versäumnis, eine Bestimmung dieser Vereinbarung durchzusetzen oder einen Verstoß durch eine der Parteien zu verzeihen, gilt nicht als Verzicht auf das Recht, diese Bestimmung in Zukunft durchzusetzen oder in Bezug auf spätere Verstöße zu handeln. Ein Verzicht auf ein Recht oder eine Bestimmung ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt und von der verzichtenden Partei unterzeichnet ist.

10.3 Wirkungen des Verzichts

Ein Verzicht, der für einen bestimmten Verstoß gewährt wird, gilt nicht als stillschweigender Verzicht auf einen anderen Verstoß oder eine andere Bestimmung und beeinträchtigt auch nicht Ihr Recht, solche Bestimmungen nachträglich durchzusetzen.

11. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

11.1 Gesamte Vereinbarung

Diese Vereinbarung, einschließlich aller Anhänge, Bestellformulare und Dokumente, auf die verwiesen wird, stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar. Sie ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen, Absprachen oder Mitteilungen, ob schriftlich oder mündlich, in Bezug auf diesen Gegenstand. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterschrift beider Parteien.

11.2 Beziehung zwischen den Parteien

Die Parteien sind und bleiben eigenständige Einheiten. Nichts in dieser Vereinbarung ist so auszulegen, dass eine Partnerschaft, ein Joint Venture, eine Agentur oder ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Parteien begründet wird. Keine der Parteien ist befugt, die andere ohne vorherige schriftliche Zustimmung in irgendeiner Weise zu binden.

11.3 Abtretung des Vertrages

Keine der Parteien darf ihre Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder übertragen, es sei denn, es handelt sich um eine Fusion, einen Erwerb oder eine Übertragung aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte des Unternehmens. Jede Abtretung, die gegen diese Klausel verstößt, wird als null und nichtig betrachtet.

11.4 Höhere Gewalt

Nessuna delle parti sarà ritenuta responsabile per ritardi o inadempimenti derivanti da cause al di fuori del proprio ragionevole controllo, inclusi, ma non limitati a, disastri naturali, atti governativi, guerre, interruzioni di rete o altri eventi di forza maggiore. La parte colpita dovrà notificare tempestivamente l'altra parte e fare ogni ragionevole sforzo per riprendere l'esecuzione delle proprie obbligazioni.

11.5 Fortbestand von Klauseln

Bestimmungen, die ihrer Natur nach die Kündigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung überdauern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertraulichkeits-, Entschädigungs- und Zahlungsverpflichtungen, bleiben auch nach der Kündigung bestehen.

11.6 Benachrichtigungen

Bestimmungen, die ihrer Natur nach die Kündigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung überdauern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Vertraulichkeits-, Entschädigungs- und Zahlungsverpflichtungen, bleiben auch nach der Kündigung bestehen.

11.7 Erfüllung

Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass Unterschriften, die per Fax oder E-Mail (PDF) übermittelt werden, volle Rechtsgültigkeit haben, und der Unterzeichner jeder Partei erklärt, dass er über die erforderliche Befugnis verfügt, seine Organisation rechtlich an die Bedingungen dieser Vereinbarung zu binden.

Durch das Absenden des Bestellformulars oder den Kauf des Produkts bestätigen Sie, dass Sie diese Vereinbarung gültig gelesen und akzeptiert haben und dass Sie die rechtliche Befugnis dazu haben.

Darüber hinaus erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten von SIC S.r.l. gespeichert und verarbeitet werden, wie in unserer Datenschutzrichtlinie angegeben.